

**Zusammenfassende Erklärung gemäß §6a(1) BauGB
zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für die Teilfläche
Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg im Plangebiet des
Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow,
Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“**

1. Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden

1.1 Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" sowie, für die 2 Teilflächen des o. g. Plangebietes jeweils Änderungen der Flächennutzungsplanung beschlossen.

Auf der Teilfläche 1 im OT Schildow sind im aufzustellenden Bebauungsplan GML 51 auf einer zu sanierenden Müllablage innerhalb einer innerörtlichen Waldfläche ein Wohngebiet und im Übrigen der Erhalt und die Aufwertung von Wald geplant. Im Rahmen der parallel erfolgenden **Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Schildow** ist für die zu erhaltende Waldfläche die Änderung von bisher „allgemeines Wohngebiet“ in „Wald“ geplant.

Auf der Teilfläche 2 im OT Schönfließ ist im aufzustellenden Bebauungsplan GML 51 die Neuanlage von Wald durch Aufforstung geplant. Hier ist in der parallel erfolgenden Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Schönfließ die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wald“ geplant.

Zur **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB** lagen die Planunterlagen in der Zeit **vom 27.03.2023 bis zum 05.05.2023** während der Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, aus.

Ergänzend wurden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin wurden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Folgende **Unterlagen** standen zur frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung:

Planunterlagen

- **Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"**, Planzeichnung mit Festsetzungen und Begründung einschließlich bisher verfügbarer Umweltinformationen, Fachbeitrag Artenschutz, Festsetzungen (Vorentwurf Januar 2023)
- **Änderung des Flächennutzungsplans Schildow für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg**, Planzeichnung und Begründung einschließlich bisher verfügbarer Umweltinformationen, Fachbeitrag Artenschutz, Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf Januar 2023)
- **Vorentwurf Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für die Teilfläche Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg**, Planzeichnung und Begründung einschließlich bisher verfügbarer Umweltinformationen, Fachbeitrag Artenschutz, Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf Januar 2023)

Unterlagen zu Boden, Grundwasser, Altlasten (beziehen sich nur auf Teilfläche 1 von BP GML 51 sowie auf die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow, nicht auf die hier vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ)

- **Geotechnisches Gutachten** zum Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Triftweg, Flst. 19 in 16552 Schildow, BRB - Projekt-Nr. 653/22W BRB, Prüflabor Bernau vom 26.10.2022
- **Untersuchungskonzept** BRB Prüflabor Bernau vom 20.09.2022
- **Grundwasseruntersuchung** Intecus Ingenieurgesellschaft für Technischen Umweltschutz mbH Potsdam
- **Aufschlussprofile** 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow, Triftweg, Ingenieurbüro Knuth GmbH, 22. Juni 2015

Zur **frühzeitigen Beteiligung gemäß §4(1) BauGB** erhielten die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** mit Schreiben vom 06.03.2023 einen Link zum Herunterladen der o. g. Planunterlagen mit der Bitte um Prüfung, inwieweit deren Belange berührt sind. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Frist für die Abgabe der Stellungnahmen war der 05.05.2023.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB zum Vorentwurf des Bauungsplanes GML 51 und der betreffenden Änderungen der Flächennutzungspläne Schönfließ und Schildow lag 1 Stellungnahme vor, welche sich auf Ziel und Zweck der Planung sowie die geplanten Ausgleichsmaßnahmen bezog. Eine entsprechende Stellungnahme wurde auch zum Entwurf der Bauleitplanung abgegeben. Die Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt.

Es wurden insgesamt 49 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß 4(1) BauGB zum Vorentwurf des Bauungsplanes GML 51 und der betreffenden Änderungen der Flächennutzungspläne Schönfließ und Schildow frühzeitig beteiligt, von denen 26 frühzeitige Stellungnahmen abgaben. Die Stellungnahmen von 12 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange enthielten Anregungen und Hinweise, zu denen eine Abwägung zur Berücksichtigung im Entwurf der Bauleitplanung erfolgte.

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wurden die geplanten Festsetzungen im Bebauungsplan GML 51 zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen nach dem Waldgesetz in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde präzisiert. Der Entwurf eines Vertrages für die geplanten Waldausgleichsmaßnahmen wurde erarbeitet und mit der zuständigen Forstbehörde abgestimmt.

Die weiteren planungsbezogenen Hinweise von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden in die Begründung der Bauleitplanung übernommen.

Auf der Grundlage der abwägenden Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für die Teilfläche Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht erarbeitet.

Parallel wurden auch die Entwürfe des Bebauungsplanes GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ sowie der betreffenden Änderungen der Flächennutzungspläne Schildow erarbeitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 09.10.2023 die Entwürfe folgender Bauleitplanungen einschließlich der Begründungen mit den Umweltberichten gebilligt und hierfür die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

- **Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 51** „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ – Fassung Juni 2023
- **Entwurf Änderung des Flächennutzungsplans Schildow** für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ – Fassung Juni 2023
- **Entwurf Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ** für eine geplante Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ – Fassung Juni 2023

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachungen wurden in der Zeit vom **13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023** gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen wurden über die Webseite der Gemeinde unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **13.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023** während der Dienststunden im gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss.

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wurde darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse: gemeinde@muehlenbecker-land.de oder Fax 033056 / 841 70) und bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.
Folgende Planunterlagen lagen öffentlich aus:

Planunterlagen

- **Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"**, Juni 2023 (Planzeichnung mit Festsetzungen, Teil 1/2 Begründung, Teil 2/2 Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz)
- **Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schildow für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg**, Juni 2023 (Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes Planzeichnung, Teil 1/2 Begründung, Teil 2/2 Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz)
- **Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für die Teilfläche Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg**, Juni 2023 (Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes Planzeichnung, Teil 1/2 Begründung, Teil 2/2 Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz)

Bodenuntersuchungen, Altlastensanierung, Grundwasseruntersuchung (beziehen sich nur auf Teilfläche 1 von BP GML 51 sowie auf die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow, nicht auf die hier vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ)

- **Geotechnisches Gutachten** zum Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Triftweg, Flst. 19 in 16552 Schildow, BRB - Projekt-Nr. 653/22W BRB, Prüflabor Bernau vom 26.10.2022
- **Untersuchungskonzept** BRB Prüflabor Bernau vom 20.09.2022
- **Grundwasseruntersuchung** Intecus Ingenieurgesellschaft für Technischen Umweltschutz mbH Potsdam, 19.10.2010
- **Aufschlussprofile** 16552 Mühlenbecker Land OT Schildow, Triftweg, Ingenieurbüro Knuth GmbH, 22. Juni 2015

Vertrag zur Waldumwandlung

- Entwurf des Waldumwandlungsvertrages zum BP GML 51

Umweltbezogene Stellungnahmen

- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (alle bereits vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit)
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ", Änderung des Flächennutzungsplans Schildow für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg und Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für die Teilfläche Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg - Abwägende Berücksichtigung im Entwurf der Bauleitplanungen im Entwurf der Bauleitplanung

Landschaftsplan

- Landschaftsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land Vorentwurf 2016

Hinweis auf bisher verfügbare Umweltinformationen

In den Bekanntmachungen wurde auch darauf hingewiesen, dass für die Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg folgende **Arten umweltbezogener Informationen** in den o. g. Unterlagen verfügbar sind:

Schutzgut	Umweltthemen	Stichwortartige Beschreibung
Mensch	- Immissionsschutz	- keine erheblichen Konflikte durch Lärm oder andere Emissionen
	- Störfälle oder Katastrophen	- keine Störfallbetriebe im Einwirkungsbereich des Plangebietes bekannt - Planvorhaben umfasst keinen Störfallbetrieb
	- sparsamer Umgang mit Grund und Boden	- geplanten Aufforstung auf bisheriger Intensivweidefläche Reiterhof
Fläche	Flächeninanspruchnahme	- Flächeninanspruchnahme für Aufforstung auf bisheriger Intensivweidefläche
Wald	Inanspruchnahme und Ausgleich nach Waldgesetz	- Ausgleich nach dem Waldgesetz durch Aufforstung im Plangebiet
Boden	- Bodenqualität	- Aufwertung des Schutzgutes Boden durch geplante Aufforstung
	- Moorböden	- Moorböden außerhalb des Plangebietes südlich des Plangebietes
	- Altlast / Altlastenverdachtsfläche	- keine Hinweise auf Altlasten im Plangebiet
	- Bergbau	- keine bergbaulichen Rechte oder Beschränkungen bekannt

Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Wasser	- Niederschlags-entwässerung	- Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers innerhalb des Plangebietes
	- Trinkwasserschutz	- Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone
	- Oberflächen-gewässer	- im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden - südlich des Plangebietes befindet sich ein Graben
	Hochwasserschutz	- kein Überschwemmungsgebiet
Klima / Luft,	- Auswirkungen auf das Klima und das lokale Kleinklima - Auswirkungen der Folgen des Klimawandels	- Luftaustausch, Frischluftentstehung - Wärmerückstrahlung und Verschattung - CO ₂ - Ausstoß - Extremwetterereignisse
Pflanzen	- Gehölze - sonstiger Bewuchs	- keine geschützten Pflanzenarten im Plangebiet - bisher kein Baumbestand vorhanden
Tiere / Artenschutz	- Brutvögel - Reptilien (Zauneidechse) - Fledermäuse - Amphibien, Kleinsäuger (z. B. Igel) - Insekten (z. B. Großen Feuerfalter)	- zur Umsetzung der Planung sind im Plangebietes gemäß Erfassungsergebnis 2022 keine Eingriffe in Fortpflanzungsstätten oder Rückzugsorte geschützter Tierarten erforderlich
Biotope	- Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität	- keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden - keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden - geringe Biotopwertigkeit und Biodiversität im Plangebiet
Orts- und Landschaftsbild	- Landschaftsbild	- Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Aufforstung
Kulturgüter	- Baudenkmal - Bodendenkmal	- Im Bereich des Plangebiets sind keine Baudenkmale oder Bodendenkmale erfasst oder bekannt.
Sachgüter	Hauptversorgungsleitung Trinkwasser	- Hauptversorgungsleitung Trinkwasser der Berliner Wasserbetriebe liegt außerhalb des Plangebietes
Schutzgebiete	- Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht	- Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks " Barnim " - Plangebiet liegt nicht in einem Vogelschutzgebiet oder einem Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). - Plangebiet (geplante Aufforstungsfläche OT Schönfließ) liegt im Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“, geplante Aufforstung steht dem Schutzzweck gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim" nicht entgegen - Naturschutzgebiet NSG Kindelsee-Springluch ist in südöstlicher Richtung ca. 50m vom Plangebiet entfernt. Die geplante Aufforstung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltung oder die Entwicklung des Kindelsees und der ihn umgebenden Feuchtbiotope. - Plangebiet liegen nicht in einem Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Biosphärenreservat. Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale oder geschützten Landschaftsbestandteile nach BNatSchG i.V.m. BbgNatSchAG vorhanden.
Mensch / Natur und Landschaft	- Abfälle - Abwässer	- von der vorliegenden Änderung des FNP nicht betroffen

Mit Schreiben vom 07.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen **Träger öffentlicher Belange** gemäß §4(2) BauGB an der Bauleitplanung beteiligt und gemäß §3(2) BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert.

Am gleichen Tag erfolgte zu den Entwürfen der Bauleitplanungen Online-Anfrage bei der BIL Leitungsauskunft und bei INFREST.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich keine Änderungen der geplanten Darstellungen der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für die Teilfläche Aufforstung südlich des Reiterhofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“.

Die Begründung der Bauleitplanung einschließlich Umweltbericht wurde entsprechend dem Abwägungsergebnis fortgeschrieben.

1.2 Planinhalt und Berücksichtigung der Umweltbelange

Das **Plangebiet** der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südlich des Pferdehofes am Kindelweg, nördlich eines Grabens.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch die Trainingsfläche eines Reiterhofes am Kindelweg im Osten,
- durch Intensivweidefläche im Süden, Westen und Nordwesten,
- durch einen privat genutzten Reitweg im Norden

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 88 der Flur 2, Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 0,33 ha und ist in der Anlage im Lageplan dargestellt.

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu ändern in eine Darstellung als Wald.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die parallel erfolgende Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" geschaffen. Im Bebauungsplan GML Nr. 51 ist im Plangebiet der hier vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes eine Festsetzung von Wald für eine Aufforstung als Ausgleichsmaßnahme nach dem Waldgesetz geplant.

Das Plangebiet liegt nicht in einem **Vogelschutzgebiet** oder einem Schutzgebiet nach der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**. Die vorliegend geplante Neuanlage von Wald verursacht keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die o. g. Natura-2000-Gebiete.

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nicht in einem **Naturschutzgebiet, Nationalpark** oder **Biosphärenreservat**. Im Plangebiet sind keine **Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile** oder **geschützten Biotop**e nach BNatSchG i.V.m. BbgNatSchAG vorhanden.

Das Plangebiet (geplante Aufforstungsfläche OT Schönfließ) liegt im **Landschaftsschutzgebiet Westbarnim**. Die geplante Aufforstung steht dem Schutzzweck gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim" nicht entgegen.

Das **Naturschutzgebiet NSG Kindelsee-Springluch** ist in südöstlicher Richtung ca. 50m vom Plangebiet entfernt. Die geplante Aufforstung hat keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltung oder die Entwicklung des Kindelsees und der ihn umgebenden Feuchtbiotope. Die geplante Aufforstungsfläche umfasst keine Feuchtwiesen oder Niedermoorstandorte. Bestandsbedrohte, gefährdete oder geschützte Pflanzenarten sind auf der geplanten Aufforstungsfläche nicht vorhanden.

Das Plangebiet liegt, ebenso wie große Teile des Gemeindegebietes Mühlenbecker Land im **Naturpark „Barnim“**. Der vorliegend geplanten Aufforstung von Wald stehen die Schutz- und Entwicklungsziele im Naturpark Barnim nicht entgegen.

Schutzgut Boden

Mit der vorliegenden Planung werden Verbesserungen für das Schutzgut Boden durch die geplante Aufforstung einer bisherigen Intensivweide (Pferdehaltung) vorbereitet. Die nahe gelegene Laufanlage des Reiterhofes wird hierdurch gegenüber der freien Landschaft abgeschirmt und es wird der Bodenerosion durch Wind auf der vegetationsfreien Lauffläche entgegengewirkt. Zudem führt die Durchwurzelung der Bodens durch Gehölze zur Verbesserung der Bodenbelüftung und Entwicklung der belebten Bodenzone.

Altlasten

Im Plangebiet der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes sind der Gemeinde keine erheblichen Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen bekannt.

Schutzgut Wasser

Mit der vorliegenden Planung werden Verbesserungen für das Schutzgut Wasser durch die geplante Aufforstung einer bisherigen Intensivweide (Pferdehaltung) vorbereitet. Durch die zu pflanzenden Laubgehölze wird die sommerliche Austrocknung durch Verschattung und Minderung der Windgeschwindigkeit gemindert. Dies hat positive Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel.

Schutzgut Klima, Luft

Die vorliegende Planung bereitet keine Eingriffe in Ökosysteme wie Moore und Feuchtgebiete vor. Mit der vorliegenden Planung werden Verbesserungen für das Schutzgut Klima durch die geplante Aufforstung einer bisherigen Intensivweide (Pferdehaltung) vorbereitet. Durch die zu pflanzenden Laubgehölze wird die Kohlenstoff-Speicherung im Plangebiet wesentlich erhöht. Der geplante Wald könnte durch Extremwetterereignisse wie Stürme, Starkregenereignisse, Dürren oder Hitzewellen von den Folgen des Klimawandels betroffen sein. Sturmereignisse würden den geplanten Wald in gleicher Weise treffen, wie andere Waldflächen. Es besteht insbesondere die Gefahr umstürzender Bäume.

Insbesondere mit Blick auf die Folgen des Klimawandels durch zunehmende Anzahl von heißen Tagen und Nächten in den Sommermonaten kommt dem Wald als Kaltluftentstehungsgebiet eine besondere Bedeutung zu.

Verschattende Laubgehölze haben eine positive Wirkung auf das Mikroklima.

Die geplante Aufforstung mit Laubgehölzen im Plangebiet trägt zur Reinhaltung und Verbesserung der Luft sowie der Erhaltung und der Stabilisierung des Regional- und Lokalklimas bei.

Es erfolgt eine Minderung der Windgeschwindigkeit und somit der Austrocknung des Bodens und der hierdurch bedingten Staubbildung bei trockener windiger Witterung.

Schutzgut Biotope, biologische Vielfalt, Biotopverbund

Die im Plangebiet geplante Aufforstung nimmt eine Intensivweide der Pferdehaltung in Anspruch, die ein Biotop geringer Wertigkeit ist.

Durch die im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan GML 51 geplante Verwendung gebietsheimischer standortgerechter Laubgehölze für die geplante Aufforstung trägt diese zur Förderung naturnaher Wälder bei und fördert die Entwicklung strukturierter Waldökosysteme. Die geplante Aufforstung unterstützt die Entwicklung einer weiträumigen und strukturreichen Landschaft als Lebensraum einer artenreichen, hierauf angewiesenen Tier- und Pflanzenwelt. Im Plangebiet wird mit Umsetzung der Planung die Biotopwertigkeit wesentlich erhöht, die biologische Vielfalt vergrößert und der Biotopverbund gestärkt.

Schutzgut Flora

Geschützte Pflanzenarten sind von der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.

Durch die im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan GML 51 geplante Verwendung gebietsheimischer standortgerechter Laubgehölze für die geplante Aufforstung werden Verbesserungen für das Schutzgut Flora durch die geplante Aufforstung einer bisherigen artenarmen Intensivweide (Pferdehaltung) vorbereitet.

Schutzgut Fauna, Artenschutz

Im Plangebiet sind Fortpflanzungsstätten von Bodenbrütern, Reptilien und Amphibien mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten. Das Plangebiet ist auch als Lebensraum für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) nicht geeignet.

Potenziell könnten lediglich Feldlerche, Haubenlerche und Heidelerche ein geeignetes Bruthabitat im Untersuchungsraum finden, wenn die Nutzung als Intensivweide zukünftig eingeschränkt werden würde. Deren Brutsaison beginnt Anfang März und endet Anfang September.

Bei Durchführung der geplanten Aufforstungsmaßnahme zwischen Anfang Oktober und Ende Februar und somit außerhalb der Brutsaison der Feldlerche, Haubenlerche und Heidelerche, kann das Auslösen des **artenschutzrechtlichen Verbots nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG** ausgeschlossen werden.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Erholungsnutzung der Waldflächen im Planbereich

In Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild verursacht die geplante Aufforstungsmaßnahme eine Verbesserung.

Durch Abschirmung der bestehenden Laufanlage für Pferde trägt die geplante Aufforstung zur Bewahrung der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes bei. Die geplante kleine Aufforstungsfläche stärkt die Mosaikstruktur der Landschaft im Nahbereich von Offenlandflächen, Waldgebieten und einem Graben und trägt zur weiteren Entwicklung von charakteristischen Kleinstrukturen bei.

Entsprechend der geplanten Nutzung (Wald) sind **Störfallbetriebe** im Plangebiet **nicht** zulässig, das Plangebiet ist auch nicht möglichen Auswirkungen eines solchen Betriebes ausgesetzt. (**Schutzgut Mensch**)

Im Plangebiet sind keine **Baudenkmale** oder **Bodendenkmale** erfasst oder bekannt. Grundsätzlich sind die Anforderungen des BbgDSchG einzuhalten.

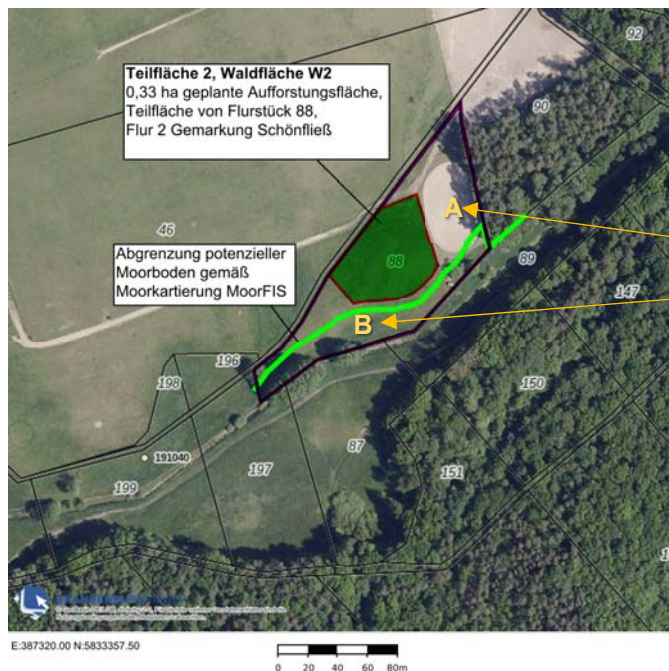
Mit der hier geplanten Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von einer bisher dargestellten Fläche für die Landwirtschaft in die neu geplante Darstellung als Wald werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch Emissionen vorbereitet. Es fallen keine **Abwässer** und keine **Abfälle** an.

Das im Plangebiet anfallende **Niederschlagswasser** wird weiterhin versickert.

2. Angabe der Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

U2.d)1. Planungsalternativen am Standort der geplanten Aufforstung

- Planungsalternativen durch andere Anordnung der geplanten Aufforstung innerhalb des hierfür verfügbaren Flurstücks



Liegenschaftskarte auf Luftbild mit Darstellung der geplanten Aufforstungsfläche

□ Umgrenzung Flurstück 88 der Flur 2 Gemarkung Schönfließ

Standortalternative „A“ für Aufforstung

Standortalternative „B“ für Aufforstung

Für die geplante Aufforstungsfläche steht das Flurstück 88 der Flur 2 Gemarkung Schönfließ zur Verfügung. Die geplante Aufforstungsfläche von 0,33ha hätte auf dem insgesamt ca. 1,12 ha großen Grundstück auch anders positioniert werden können.

„A“ Standortalternative Aufforstung im westlichen Teil von Flurstück 88

Die alternativ mögliche Anordnung der geplanten Aufforstungsfläche im **östlichen Teil von Flurstück 88**, anschließend an die hier benachbarte Waldfläche, wurde nicht gewählt, da sich dort die Trainingsfläche der hier ansässigen Pferdehaltung befindet. Eine Aufforstung dieser Fläche würde den Betrieb der bestehenden Pferdehaltung erheblich beeinträchtigen.

„B“ Standortalternative Aufforstung im südlichen Teil von Flurstück 88

Die alternativ mögliche Anordnung der geplanten Aufforstungsfläche im **südlichen Teil von Flurstück 88**, anschließend an den hier vorhandenen Graben, wurde nicht gewählt, da sich gemäß der Moorkartierung des Landes Brandenburg hier Moorboden befindet, der zu erhalten ist. Auf Moorböden im Landschaftsschutzgebiet ist das Umbrechen von Grünland zu vermeiden.

U2.d)2 Standortalternativen für geplante Aufforstungsfläche innerhalb der Gemeinde Mühlenbecker Land



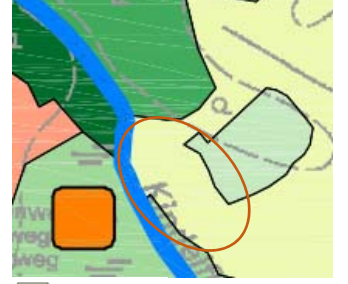




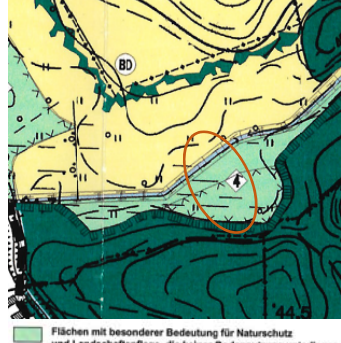
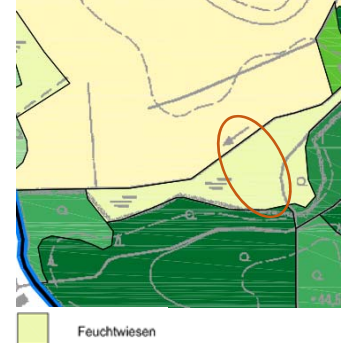
Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Darstellung einer Waldfläche auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan mit dem Ziel der Aufforstung als Ausgleich für die geplante Inanspruchnahme von Wald in der Teilfläche 1 des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes GML 51 am Triftweg im OT Schildow.

Die Flächennutzungspläne der Gemeinde Mühlenbecker Land sehen keine geplanten Aufforstungsflächen vor, die zur Kompensation des Eingriffs nach dem Waldgesetz im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan GML 51 genutzt werden könnten.

Die geplante Aufforstung soll möglichst nah am Ort der geplanten Inanspruchnahme von Wald erfolgen. Zudem muss für die Aufforstung eine Fläche gefunden werden, die hierfür auch tatsächlich zur Verfügung steht und nicht Bestandteil der notwendigen Betriebsfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes ist.

Hierfür wurden verschiedene Flächen untersucht, die die o. g. Anforderungen erfüllen und deren Verfügbarkeit voraussichtlich erreichbar gewesen wäre und die somit als Standortalternativen für die geplante Aufforstung und somit als Standortalternativen für die diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes in Betracht kommen. Das Ergebnis dieser Standortalternativenprüfung wird nachfolgend dargelegt:

Standortalternativenprüfung

Bezeichnung, Lage, Erläuterung	Luftbild mit Liegenschaftskarte 15. Feb. 2023 aus dem BRANDENBURGVIEWER	Planausschnitt FNP Schönfließ	Planausschnitt Landschaftsplan Karte 4 Biotoptypen (Vorentwurf 2016)
<p>1. – Flurstücke 64-67 Flur 2 Gemarkung Schönfließ am Kindelfließ, Feuchtwiese in bestehender Mosaikstruktur mit Wald und Gewässer im LSG Westbarnim</p>		 <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen Flächen für den Wald</p>	 <p>Feuchtwiesen</p>
<p>2. – Flurstück 121 Flur 2 Gemarkung Schönfließ am Beegraben, Feuchtwiese in bestehender Mosaikstruktur mit Wald und Gewässer im LSG Westbarnim</p>		 <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen Flächen für den Wald</p>	 <p>Feuchtwiesen</p>
<p>3. – Flurstücke 196, 197, 198 Flur 2 Gemarkung Schönfließ am Graben, Feuchtwiese in bestehender Mosaikstruktur mit Wald und Gewässer im LSG Westbarnim</p>		 <p>Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen Flächen für den Wald Flächen für die Landwirtschaft</p>	 <p>Feuchtwiesen</p>

Ergebnis der Standortalternativenprüfung, Begründung des gewählten Standortes

Die **untersuchten Standortalternativen** umfassen Teile feuchter Wiesenniederungen in Grabenbereichen. Eine Aufforstung dieser Flächen widerspräche den Zielen der Schutzgebietsverordnung LSG Westbarnim. Betroffen sind FFH-Biotope hoher Wertigkeit. Die Biotopvielfalt in den betreffenden Bereichen hängt in hohem Maße von der Erhaltung und extensiven Pflege der Offenlandbiotope ab. Eine Aufforstung wäre hier sogar schädlich.

Die **geplante Aufforstungsfläche im Plangebiet der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes** ist eine Grünlandfläche, die als Intensivweide durch die Pferdehaltung genutzt wird. Daher hat die Fläche eine geringe Biotopwertigkeit. Sie umfasst keine FFH-Lebensraumtypen, geschützte oder hochwertige Biotope oder Böden.

Wegen der Nutzung der geplanten Aufforstungsfläche als Intensivweide für die Pferdehaltung ist mit dem Vorhandensein von Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vogelarten hier nicht zu rechnen. Durch die geplante Aufforstung werden auch keine anderen Verstöße gegen Verbote des §44 Abs.1 BNatSchG (Artenschutz) ausgelöst.

In Bezug auf das Landschaftsbild und den Bodenschutz verursacht die geplante Aufforstungsmaßnahme eine wesentliche Verbesserung, da die Laufanlage des Reiterhofes hierdurch gegenüber der freien Landschaft abgeschirmt wird und der Bodenerosion durch Wind auf der vegetationsfreien Lauffläche entgegengewirkt wird. Die geplante Aufforstungsmaßnahme trägt zudem zur Entwicklung einer naturräumlich hochwertigen Mosaikstruktur aus verschiedenartigen Biotopen (Wald, Offenland, Graben) bei und erhöht so die Biodiversität im Landschaftsschutzgebiet.